Ass. jur. Tobias Reinsch, Greifswald*

Der Schwerpunktbereich Gesundheits- und Medizinrecht

Wer sich für das Jurastudium mit dem Abschluss Erste juristische Prüfung entschieden hat, muss ganz anders als so mancher Bachelorstudent nur wenige Entscheidungen in Bezug auf den Verlauf und die Zusammenstellung des Studiums treffen. Die Auswahl aus verschiedenen Fächern und Modulen bleibt dem Jurastudenten größtenteils erspart, vielmehr wird der Lehrplan durch Studien- und Prüfungsordnung Semester für Semester vorgegeben. Erst im vierten Semester steht der Student vor einer Wahl, nämlich der seines Schwerpunktbereichs. Um an diesem Scheideweg die Entschlussfassung zu erleichtern, möchte GreifRecht einen kurzen Überblick über die verschiedenen Schwerpunktbereiche geben. Im Fokus dieser Ausgabe steht der Schwerpunktbereich Gesundheits- und Medizinrecht, welcher an der Universität Greifswald belegt werden kann.

I. Eine Entscheidung mit Folgen

Die Wahl des Schwerpunktbereichs will wohl überlegt sein. Immerhin geht die Abschlussnote der Schwerpunktbereichsprüfung zu 30 % in die Endnote der Ersten juristischen Prüfung ein (§ 32 Abs. 2 JAPO M-V vom 16.06.2004). Allerdings sollte hierbei auch erwähnt werden, dass die Wahl eines bestimmten Schwerpunkts nicht zwingend den weiteren beruflichen Werdegang wie in Stein gemeißelt vorschreibt, vielmehr wird hierdurch lediglich eine zusätzliche Option für die berufliche Ausrichtung eröffnet. Der Schwerpunkt kann sich somit in der weiteren beruflichen Orientierung niederschlagen, verpflichtend ist dies jedoch nicht. Sollte das Interesse am

* *Tobias Reinsch* ist seit Juni 2011 wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Sozial- und Gesundheitsrecht von Prof. Dr. jur. *Heinrich Lang,* Dipl. Sozialpäd., Universität Greifswald.

gewählten Fach im Laufe des Studiums oder später nachlassen, so stehen dem Studenten weiterhin alle Möglichkeiten des juristischen Berufsstandes offen.

II. Der jüngste der fünf Schwerpunktbereiche

An der Universität Greifswald stellt das Gesundheits- und Medizinrecht den jüngsten der fünf möglichen Schwerpunktbereiche dar. Erst die Studienordnung vom 04.05.2010 bietet in § 8 Abs. 1 Nr. 5 dieses Fachgebiet an. An der Stelle des Gesundheits- und Medizinrechts war in der Studienordnung vom 22.06.2005 noch der Schwerpunkt *Staat und Verwaltung* zu finden, welcher nun nicht mehr zur Wahl steht. Aufgrund der kurzen Historie des Schwerpunktbereichs an der Universität Greifswald sind studentische Erfahrungswerte kaum vorhanden und Berichterstattungen der Kommilitonen aus vorangegangenen Semestern rar. Ein Grund mehr, im Rahmen dieses Beitrags Licht ins Dunkel zu bringen.

III. Aus einer Idee wird ein Schwerpunktbereich

Mit der Neueinführung eines Schwerpunktbereichs drängt sich die Frage auf, wie es zur Etablierung des Gesundheits- und Medizinrechts in Greifswald kam. Die Verwirklichung des Vorhabens, diesen Schwerpunktbereich an der Universität Greifswald ins Leben zu rufen, beruht letztlich auf dem gemeinsamen Wechsel der Professoren *Heinrich Lang, Ralph Weber* und *Christoph Sowada* nach Greifswald. Bereits während der Arbeit an der Universität Rostock keimte die Idee auf, einen entsprechenden Schwerpunkt zu implementieren. Hintergrund war die gemeinsame Leidenschaft für das medizinisch unterlegte jeweilige Fachgebiet. In Rostock kam es aufgrund der Einstellung des Studiums Rechtswissenschaft mit dem Abschluss Erste juristische Prüfung im Jahr 2008 nicht zur Einrichtung des Schwerpunktbereichs. Nachdem man die Idee jedoch nach dem Wechsel zum neuen Schaffensort Greifswald vorstellte, stieß man sofort auf offene Ohren und die Studienordnung wurde zeitnah auf den Schwerpunktbereich Gesundheits- und Medizinrecht angepasst. Seitdem hat Prof. Dr. *Heinrich Lang* die Leitung des Schwerpunktbereichs inne. Im vergangenen Semester haben die ersten Kandidaten diesen von ihnen gewählten Schwerpunkt durch Fertigung einer Studienarbeit, Absolvieren der mündlichen Prüfung und Teilnahme an der fünfstündigen Klausur gem. §§ 23 Abs. 1, 25, 26, 28 PO RW[1] erfolgreich abgeschlossen.

IV. Warum Gesundheits- und Medizinrecht?

Der Jurastudent, am Anfang seiner beruflichen Karriere stehend, darf berechtigterweise die Fragen stellen: „Warum soll ich gerade diesen Schwerpunktbereich wählen?“ und „Was kann ich später damit anfangen?“.

1. Inhalt des Schwerpunktbereichs

Es spricht einiges dafür, sich bereits im Studium, insbesondere in Vorbereitung auf die Klausuren zur Ersten juristischen Prüfung, dem Gesundheits- und Medizinrecht zu widmen, da ein Vorteil dieses Schwerpunktes darin liegt, dass alle drei großen Fachbereiche der Rechtswissenschaft (Strafrecht, Zivilrecht und das Öffentliche Recht) vertieft und damit gleichzeitig trainiert werden. Das Zusammenwirken und Ineinandergreifen dieser verschiedenen Rechtsbereiche wird gerade beim Gesundheits- und Medizinrecht klar und anhand spannender, lebensnaher Themen verdeutlicht.

So untersucht das *Arztstrafrecht* u. a. die Strafbarkeit ärztlicher Heileingriffe und sonstiger ärztlicher Maßnahmen und wiederholt mithin die Strafbarkeitsprüfungen anhand dieser speziellen Materie. Des Weiteren werden die Problemfelder Behandlungsabbruch, Schweigepflicht sowie Abrechnungsbetrug und Korruption erörtert. In die Materie des Arztstrafrechts führt Prof. Dr. *Christoph Sowada* ein.

Die Veranstaltungen *Allgemeines* sowie *Besonderes Medizinrecht,* welche von Prof. Dr. *Ralph Weber* durchgeführt werden, haben hingegen eine eher privatrechtliche Ausprägung. Hier werden beispielsweise die Grundlagen der ärztlichen Heilbehandlung bei Privat- und Kassenpatienten inklusive der Geschäftsführung ohne Auftrag als Grundlage bei Notfallbehandlungen besprochen. Zudem befasst sich das Medizinrecht mit der ärztlichen Aufklärung sowie der Schweigepflicht. Weiterhin stehen die Kausalität und die Rechtsprobleme beim Behandlungsfehlervorwurf im Fokus. In der vertiefenden Veranstaltung werden die rechtlichen Problemfelder des Lebensanfangs und -endes durchleuchtet.

Das öffentliche Recht findet insbesondere innerhalb der Veranstaltungen *Grundlagen des Sozial- und Gesundheitsrechts* sowie *Besonderes Gesundheitsrecht* Berücksichtigung. Hier werden u. a. die verfassungsrechtlichen Rechtsquellen des Sozial- und Gesundheitsrechts aufgearbeitet. Zudem wird der Student mit den Grundlagen des Rechts der Krankenversicherung vertraut gemacht. Als interessanter und wichtiger Aspekt des Besonderen Gesundheitsrechts werden etwa die Referenzbereiche des Transplantationsrechts mit den entsprechenden Gerechtigkeits- und Verteilungsfragen oder beispielsweise der Gesamtkomplex des Schutzes vorgeburtlichen Lebens erörtert. Das Gebiet des Gesundheitsrechts wird den Studierenden durch Prof. Dr. *Heinrich Lang* näher gebracht.

Neben dem vertiefenden Charakter des Schwerpunktes in Bezug auf das bereits bestehende Wissen zeichnet sich das Gesundheits- und Medizinrecht jedoch auch dadurch aus, dass gänzlich neue, teils weniger juristisch geprägte Wissenschaftsbereiche aufgegriffen werden.

In der Vorlesung *Steuerrechtliche Grundlagen,* gehalten von Prof. Dr. *Wolfang Joecks,* wird z. B. auf die bei Studenten weniger bekannten Begriffe der Steuerpflicht,

1 Prüfungsordnung für den Studiengang Rechtswissenschaften mit dem Abschluss Erste juristische Prüfung an der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Greifswald vom 20.08.2010.

der Einkunftsarten sowie der Gewinnermittlung eingegangen.

Im Zuge der Darstellung von Interdisziplinarität und Vielseitigkeit des Schwerpunkts muss zudem auf die eher philosophisch, theologisch und historisch geprägte Veranstaltung *Ethische Grundlagen* hingewiesen werden, welche u. a. medizinethische Fragen der Praxis von Organspenden klärt sowie forschungsethische Probleme der individualisierten Medizin aufgreift. Wirtschaftswissenschaftliche Aspekte des Gesundheitssystems hingegen werden in der Veranstaltung *Ökonomische Grundlagen* besprochen. Hier wird gem. § 23 Abs. 2 Nr. 5 lit. f PO RW ein Einblick in die epidemiologische und ökonomische Struktur des Gesundheitssystems sowie der Gesundheitsbetriebe, insbesondere des Krankenhauswesens, gegeben. Die beiden letztgenannten Vorlesungen werden von Prof. Dr. *Steffen Fleßa* gehalten.

Alle aufgezeigten Veranstaltungen werden in einem Rhythmus von jeweils drei Semestern angeboten. Der Besuch dieser Lehrveranstaltungen soll erst ab dem vierten Semester erfolgen, § 8 Abs. 4 der Studienordnung vom 04.05.2010.

2. Anforderungen

Der vor der Schwerpunktbereichsentscheidung stehende Student sei jedoch beruhigt. Trotz der starken naturwissenschaftlichen und fächerübergreifenden Ausrichtung bedarf es keiner ausgeprägten Vorkenntnisse aus Medizin, Ökonomie oder Ethik. Vielmehr muss der Student des Schwerpunktbereichs Gesundheits- und Medizinrecht ein gewisses Interesse an interdisziplinären Denkprozessen aufzeigen und bereit sein, auch einmal über den „juristischen Tellerrand" hinauszuschauen. Entlohnt wird er dafür mit der Möglichkeit, ein „junges" Rechtsgebiet mit zu gestalten. Zudem ist eine gewisse Festigkeit auf dem Gebiet des Öffentlichen Rechts sowie des Straf- und Zivilrechts sicher von Vorteil.

3. Berufsaussichten

Ähnlich groß wie der inhaltliche Facettenreichtum des Schwerpunkts ist auch dessen berufliches Betätigungsfeld. Wenn man bedenkt, dass die Gesundheitsausgaben für Deutschland im Jahr 2009 ca. 278,3 Milliarden Euro betrugen (11,6 % des Bruttoinlandsprodukts)[2], kann man sich vorstellen, dass auch für Juristen ein nicht zu unterschätzendes Arbeitsfeld auf dem Gebiet der Gesundheit besteht. Das Gesundheitssystem ist einer der größten Wirtschaftszweige Deutschlands, wobei die Bedeutung dieses Segments und damit auch die des Gesundheits- und Medizinrechts im Hinblick auf die demographische Entwicklung der Bevölkerung unter Einbeziehung des medizinischen Fortschritts und die damit verbundenen Allokationsprobleme stetig zunimmt. Denkt man an mögliche Berufsperspektiven, kommt einem zuerst der klassische Beruf des Fachanwalts für Medizinrecht in den Sinn. Die Fülle an beruflichen Nischen und Möglichkeiten ist jedoch nahezu unbegrenzt. Annähernd alle größeren Krankenhäuser und sonstigen Gesundheitsdienstleister beschäftigen Juristen, welche sich medizin- und gesundheitsrechtlicher Fälle annehmen. Zudem stellen Sozialverbände sowie die privaten und gesetzlichen Krankenkassen regelmäßig Juristen zur Klärung der rechtlichen Fragen ein. Hier kann der Bewerber mit entsprechendem Vorwissen punkten und sich von seinen Mitbewerbern absetzen. Auch die wirtschaftlich starke Pharmaindustrie bietet nicht zu unterschätzende Möglichkeiten für Juristen mit medizinrechtlichem Know-how.

2 Statistisches Bundesamt Deutschland, destatis.de, http://www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Content/Statistiken/Gesundheit/Gesundheitsausgaben/Aktuell,templateId=renderPrint.psml (Abruf v. 20.02.2012).

V. Warum Gesundheits- und Medizinrecht in Greifswald?

Der Schwerpunkt Gesundheits- und Medizinrecht ist nun keine eigene „Erfindung" der Universität Greifswald. Es finden sich vergleichbare Studienmöglichkeiten auch an anderen Hochschulen, so in Kiel, Köln, Mannheim, Augsburg und Bremen. Der Anspruch auf Exklusivität kann somit trotz der noch geringen Verbreitung dieses Fachs nicht gestellt werden. Es spricht jedoch einiges dafür, den Schwerpunkt gerade in Greifswald zu belegen. Gewichtiges Argument ist zunächst, dass die verantwortlichen Professoren diesen Schwerpunkt selbst ins Leben gerufen haben und daher ein besonderes Engagement für den Schwerpunkt sowie eine persönliche Bindung zum Fachgebiet zu unterstellen sind. Auch eine hervorragende Arbeitsatmosphäre erleichtert die Entscheidung für die Belegung des Schwerpunktbereichs in Greifswald. Die Arbeitsgruppen an der Universität bleiben überschaubar und ermöglichen den Studierenden den direkten Kontakt zum Dozenten. Für den Standort Greifswald spricht zudem, dass aufgrund der erst kürzlich vorgenommenen Implementierung des Schwerpunkts die eigens für diesen angeschaffte Literatursammlung auf dem neuesten Stand ist.

Des Weiteren zeichnet sich der Schwerpunkt an der Universität Greifswald durch die Zusammenarbeit mit dem Lehrstuhl für Allgemeine Betriebswirtschaftslehre und Gesundheitsmanagement von Prof. Dr. *Steffen Fleßa* aus. Zudem besteht die Möglichkeit, freiwillig an vertiefenden Veranstaltungen teilzunehmen. So bleibt es den Studenten unbenommen, neues Wissen bei den regelmäßig stattfindenden Vorträgen im Rahmen der Vortragsreihe *Aktuelle Probleme der Gesundheitswirtschaft* zu erlangen. Auch sei erwähnt, dass der Lehrstuhl von Prof. Dr. *Walter Ried* fachverwandte Angebote zum Thema Gesundheitsökonomie außerhalb des Schwerpunktbereichs anbietet.

VI. Fazit

Es zeigt sich, dass der Schwerpunktbereich Gesundheits- und Medizinrecht ein spannendes und vielfältiges The-

mengebiet darstellt und Gelegenheit bietet, mit anderen Fachrichtungen in Berührung zu kommen, ohne den Boden der Rechtswissenschaft zu verlassen. Das Gesundheits- und Medizinrecht als Zukunftsperspektive bietet neben der Arbeit in den klassischen juristischen Berufen zudem die Möglichkeit, neues berufliches Terrain zu betreten und das juristisches Profil um eine zukunftsträchtige Facette zu erweitern.